

## Informationsvorlage

**Bereich | Amt**  
Stadtgrün & Umwelt  
**Verfasser/in**  
Dr. Pauli, Patrick

**Vorlagen-Nr.**  
607/11/2024  
**Aktenzeichen**

**Anlagedatum**  
11.04.2024

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.05.2024	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Sachstand Ausgleichsmaßnahmen Rheinfelden (Baden)**

## Erläuterungen

### Allgemeiner Grundsatz nach dem BNatSchG

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind nach § 13 BNatSchG vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren. Hierbei spricht man allgemein von Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Bauleitplanung oder einem Ausgleich auf der Grundlage eines bauplanungsrechtlichen Ökokontos.

### Die Eingriffsregelung nach dem BNatSchG

Seit dem Jahr 2010 können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 16 BNatSchG auch gezielt bevorratet werden. Die Ökokonto-Verordnung regelt die Möglichkeit, vorgezogene Maßnahmen bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft als Kompensationsmaßnahmen anrechnen zu können. Hierbei spricht man vom naturschutzrechtlichen Ökokonto.

## **Ausgleichsmaßnahmen Stand 2024**

Auch im laufenden Haushaltjahr 2024 erfolgen Ausgleichsmaßnahmen in Rheinfelden (Baden) wofür monetäre Mittel zur Umsetzung bereitgestellt werden müssen.

Hierbei handelt es um Kompensationsmaßnahmen, die entweder einem rechtsgültigen Bebauungsplan zugeordnet oder als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach Vorgaben der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg (ÖKO-VO) von der Abteilung Stadtgrün & Umwelt bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Lörrach beantragt und bewilligt wurden.

### Kompensationsmaßnahmen mit Mittelbindung aus dem Vorjahr 2023

1. Biotopvernetzung in der Migrationsachse von Mauereidechsen – Identifizierung potentieller Ausgleichsflächen im Siedlungsraum nach der ÖKO-VO
  - Eidechsen, insbesondere Mauereidechsen, kommen im gesamten Stadtgebiet vor. Bei Bauanträgen sind sie im Zusammenhang mit dem Artenschutz planungsrelevant. Es müssen Vergrämungsmaßnahmen vorgenommen und ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt ökologischer Funktion (CEF-Maßnahmen) durchgeführt werden. Damit dies erleichtert wird und unter

Umständen auch größere Ökokontomaßnahmen im Rahmen einer Biotopvernetzung realisiert werden können, soll das Verbundsystem der Eidechsenhabitate bzw. dessen Lücken in einem Plan (Maßstab 1:2500) dargestellt werden. Somit können Konflikte vermieden werden, bevor Baumaßnahmen realisiert werden.

2. Trockenmauer-Biotopkomplex **Süd** beim Sportplatz Karsau nach ÖKO-VO
  - Im Rahmen der Ökokontomaßnahmen in Rheinfeldern werden im Ortsteil Karsau am Sportplatz eine Fettwiese in südlicher Hanglage zu einem Magerstandort mit Habitatstrukturen für u.a. Reptilien geschaffen. Hierbei wird die vorhandene Fettwiese durch die Anlage von großflächigen Trockenmauern und der Schaffung von Magerstandorten mit z.B. offenen Rohböden aufgewertet. Durch die Aufwertung des Biototyps wird ein neuer trockener Lebensraum für wärmeliebende Arten geschaffen. Somit zielt die Ökokontomaßnahme im speziellen darauf ab die Mauereidechse, die Zauneidechse, Wildbienen und Schmetterlinge zu fördern. Bei einer ausreichend großen Eidechsenpopulation kann der Trockenmauer-Biotopkomplex in Verbindung mit dem Waldrand am Dinkelberg-Südhang auch die Schlingnatter anziehen und ihr einen kompletten Lebensraum bieten.
3. Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan „Einhäge“
  - Es werden Kompensationsmaßnahmen nach den Festsetzungen des Umweltberichts mit Grünordnungsplan vom 21.03.2016 zum Bebauungsplan „Einhäge“ umgesetzt auf dessen Inhalt hiermit verwiesen wird. Zu den Maßnahmen gehört bspw. die Pflanzung von hochstämmigen Obstgehölzen auf artenreichem Magerrasen mittlerer Standorte.

#### Kompensationsmaßnahmen ohne Mittelbindung aus dem Vorjahr 2023

1. Kompensationsmaßnahmen MF1-MF4 zum Bebauungsplan „Sengern“
  - Es werden ergänzende Kompensationsmaßnahmen nach den Festsetzungen des Umweltberichts mit Grünordnungsplan vom 21.01.2019 zum Bebauungsplan „Sengern“ umgesetzt auf dessen Inhalt hiermit verwiesen wird. Zu den grünordnungsplanerischen Maßnahmen gehören bspw. Die Anlage von Hecken mittlerer Standorte, Totholzstrukturen, Sandlinsen und artenreichen Fettwiesen mittlerer Standorte.
2. Trockenbiotopkomplex „Gewann Hertenberg“ in Herten („Gabelholz“) nach ÖKO-VO
  - Im Bereich des „Unterhang Hertenberg“ werden durch Arten- und Naturschutzmaßnahmen Ökopunkte für das kommunale Ökokonto generiert. Das Flurstück ist bereits mit Ausgleichsmaßnahmen belegt (Kiesabbaugebiet Herten), weshalb eine klare Abgrenzung & Darstellung von „alten“ und „neuen“ Maßnahmen vorgelegt wird.
3. Feldgehölz Gewann „Auf dem Hübel“ („Trinkwasserbrunnen“) nach ÖKO-VO
  - Dort befindet sich älteres abgelagertes und überwachsenes Bodenmaterial der Stadt Rheinfeldern (Baden). Die ehemals als Äcker genutzten Flurstücke sollen durch die Umsetzung von ökokontofähigen Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden. Ausgangs-Biototyp ist eine Hecke aus nichtheimischen Straucharten. Durch Entwicklung des Bestandes in ein Feldgehölz mit Feldhecke erfährt die Gesamtfläche einen naturschutzfachlichen Mehrwert.

#### Neuanmeldung 2024

1. Trockenmauer-Biotopkomplex **Nord** beim Sportplatz Karsau nach ÖKO-VO

- Diese naturschutzfachliche Ökokontomaßnahme wird als Ergänzung des Trockenmauerbiotopkomplexes Süd umgesetzt und dient im Rahmen der Biotopvernetzung als weiteres Trittsteinbiotop für besonders geschützte Tierarten. Als Synergie werden in diesem Zuge Hangsicherungsmaßnahmen umgesetzt, so dass in der Refinanzierung eine Win-Win-Situation entsteht.

Weiteres Vorgehen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Lage</b>	<b>Art der Maßnahme</b>	<b>Stand</b>
Biotopvernetzung. Eidechse	Westlich Warmbach bis östlich Karsau	Nach ÖKO-VO und CEF-Maßnahmen	In Bearbeitung bis Ende 2024
Trockenmauer-Biotopkomplex Süd	Karsau	Nach ÖKO-VO	Baumaßnahme bis Ende 2024 fertig
GOP „BP-Einhäge“	Rheinfeldern Süd	Festsetzungen eines Bebauungsplans	Ausschreibung der Maßnahmen nach VOB Ende 2024
GOP „BP-Sengern“	Herten	Festsetzungen eines Bebauungsplans	Fertigstellung Ende 2024 durch die TD
Trockenbiotopkomplex Hertenberg	Herten	Nach ÖKO-VO	In Bearbeitung bis Ende 2024
Feldgehölz „Auf dem Hübel“	Warmbach	Nach ÖKO-VO	Ausschreibung der Maßnahmen nach VOB Ende 2024
Trockenmauer-Biotopkomplex Nord	Karsau	Nach ÖKO-VO	Ausschreibung der Maßnahmen nach VOB Ende 2024

Standorte werden in der BUA-Sitzung anhand der Präsentation erläutert